

SFTR - mehr Transparenz für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Herausforderungen für das post-trade Reporting

Die Reporting-Anforderungen der SFTR (Securities Financing Transaction Regulation) bringen zusätzliche Komplexität im Meldewesen mit sich. Eine gesamtheitliche Betrachtung des Meldewesens bei der Umsetzung ermöglicht die Realisierung von Synergieeffekten.

Regulatorischer Hintergrund und Anforderungen

Die Weiterverwendung von Sicherheiten zum Beispiel im Rahmen von Repos oder Wertpapierleihegeschäften bringt Liquidität mit sich und ermöglicht es Unternehmen, die Finanzierungskosten zu senken. Sie lässt tendenziell jedoch komplexe Ketten von Sicherheitentransfers zwischen traditionellen Banken und dem Schattenbanksektor entstehen, die Risiken für die Finanzmarktstabilität bergen. Aufgrund der Komplexität und Intransparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WPFGs) ist es schwierig, Gegenparteien zu identifizieren und die Risikokonzentration zu überwachen.

Die Verordnung über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften [Verordnung (EU) Nr. 2015/2365], kurz SFTR nach dem englischen Titel Securities Financing Transaction Regulation, geht die mit dem Schattenbankwesen verbundenen Risiken bei Wertpapierleihe und Pen-

sionsgeschäften an. Sie verpflichtet Marktteilnehmer, Informationen zu ihren WPFGs an ein EU-weit anerkanntes Transaktionsregister zu melden. Die Verordnung wurde im Dezember 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, trat im Januar 2016 in Kraft und findet bisher teilweise Anwendung. Zur Steigerung der Transparenz bei WPFGs setzt die EU mit der Verordnung im Wesentlichen auf Folgendes:

- verschärfte Anforderungen an die Wiederverwendung von Sicherheiten („Re-Use“)
- Meldung jedes abgeschlossenen WPFG und jeder Änderung oder Beendigung eines solchen Geschäfts durch finanzielle und nicht finanzielle Gegenparteien an ein anerkanntes Transaktionsregister
- Meldung von Einzelheiten des WPFG, beispielsweise Zusammensetzung der Sicherheit oder Höhe der Sicherheitsabschläge
- schriftlicher Hinweis der sicherungsnehmenden an die -gebende Partei hinsichtlich der Risiken und Folgen, die mit dem beschränkten dinglichen Sicherungsrecht beziehungsweise der Vollrechtsübertragung verbunden sein können, sowie ausdrückliche Zustimmung der sicherungsgebenden Partei per Unterzeichnung
- Anforderungen an Transaktionsregister und an die von ihnen zu veröffentlichenden Daten, damit Qualität und Korrektheit der Transaktionsmeldungen gewährleistet sind
- Offenlegung von periodischen Berichten und vorvertraglichen Unterlagen zur Nutzung von WPFGs und Gesamtrendite-Swaps¹ in Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAWs) und alternativen Investmentfonds (AIFs)
- Anpassung der Sicherheiten- wie auch der Mastervereinbarungen in OGAWs und AIFs

¹ Auch Total Return Swaps genannt; spezielle Form von Kreditderivaten, die sich auf den Handel von Ausfall- und Kursrisiken von Krediten, Anleihen oder anderen Risikoaktiva beziehen.

Die neuen Anforderungen betreffen, wenn nicht explizit eingeschränkt, alle am europäischen Markt agierenden Marktteilnehmer, die WPFGs tätigen oder Weiterverpfändungen von Sicherheiten vornehmen. Bei den betroffenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um folgende:

- Pensions- oder Repogeschäfte
- Wertpapier- und Warenleih- sowie verleihschäfte
- „Buy/Sell back“- und „Sell/Buy back“-Geschäfte
- Lombardgeschäfte

Neben den originären WPFGs regelt die Verordnung noch andere gleichwertige Finanzierungsstrukturen, zum Beispiel die Edelmetalleihe.

Die ESMA, die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, veröffentlichte am 30. September 2016 ihren Entwurf technischer Standards zur Implementierung der SFTR. Die diesbezüglichen Konsultationen liefen bis zum 30. November 2016. Spätestens Anfang des zweiten Quartals 2017 wird die ESMA der EU-Kommission Entwürfe technischer Regulierungsstandards vorlegen, die insbesondere die Einzelheiten der Transaktionsregistermeldungen konkretisieren sollen. Das Inkrafttreten der Meldepflicht ist demnach von der Übermittlung der technischen Regulierungsstandards an die EU-Kommission und der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU abhängig.

Die Meldung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften – eine echte Herausforderung.

Eine zentrale Herausforderung erwächst aus der Vielfalt an Informationen je WPFG, die einem Transaktionsregister zu melden sind. Dazu gehören Angaben zu als Sicherheit verwendeten Vermögenswerten, zu ihrer Art und Qualität sowie zu ihrem Wert und zur Methode ihrer Bereitstellung oder auch Aspekte wie die Verfügbarkeit der Sicherheit für die Weiterverwendung.

Überdies stehen die meldenden Parteien auch vor der grundsätzlichen Schwierigkeit der Identifikation betroffener WPFGs und der zeitnahen Erhebung, Aufbereitung und Übermittlung der geforderten Geschäftsdaten. Aus einer übergeordneten Perspektive stellt sich darüber hinaus die Frage, wie sich gemäß SFTR erforderliche Meldungen mit solchen decken oder überschneiden, die aufgrund anderer Gesetze oder Verordnungen erforderlich sind, sodass Mehrarbeiten vermieden und Synergien genutzt werden können.

Was die vorzuhaltende IT-Infrastruktur betrifft, stehen insbesondere kleinere Marktteilnehmer bei der Meldung von Transaktionen vor signifikanten Herausforderungen. Der Meldepflicht unterliegende Unternehmen sind allerdings berechtigt, die Meldung der Einzelheiten von WPFGs zu delegieren. Im Falle eines Geschäfts zwischen einer finanziellen Partei und einer nicht finanziellen Gegenpartei

Bisherige und zu erwartende SFTR-Entwicklungen



RTS = Regulatory Technical Standards
 ITS = Implementing Technical Standards
 CCP = Central Counterparty
 CSD = Central Securities Depository

© 2016 KPMG, Deutschland

trägt die finanzielle Partei die Verantwortung für die Meldung an ein Transaktionsregister, solange die nicht finanzielle Gegenpartei bestimmte Größenmerkmale² nicht überschreitet. Werden zwei dieser Schwellenwerte überschritten, ist die nicht finanzielle Gegenpartei selbst für die Meldung verantwortlich.

Fallbeispiel: Triparty-Repos

Die Komplexität der Meldung von WPFGs wird vor allem bei Triparty-Repos deutlich, die von Marktteilnehmern (insbesondere Nichtbanken) zur Minimierung der operativen Aufwände genutzt werden. Bei dieser Art von Geschäften agieren die Vertragsparteien als Principal, woraus im Prinzip gemäß den regulatorischen Anforderungen die Meldepflicht resultiert. In diesem Fall wird jedoch das operative Collateral-Management an einen Triparty-Agenten abgegeben, der nicht Principal der Transaktion ist und somit nicht direkt der SFTR unterliegt.

Im Rahmen des Collateral-Managements des Triparty-Agenten können bei verschiedenen Transaktionen die korrespondierenden Collaterals mehrmals täglich durch Allokationsalgorithmen des Triparty-Agenten ausgetauscht werden. Folglich ist neben der Frage der Verantwortlichkeit für die SFTR-Meldung auch eine zunehmende Komplexität bei der Verarbeitung der Meldung zu beachten.

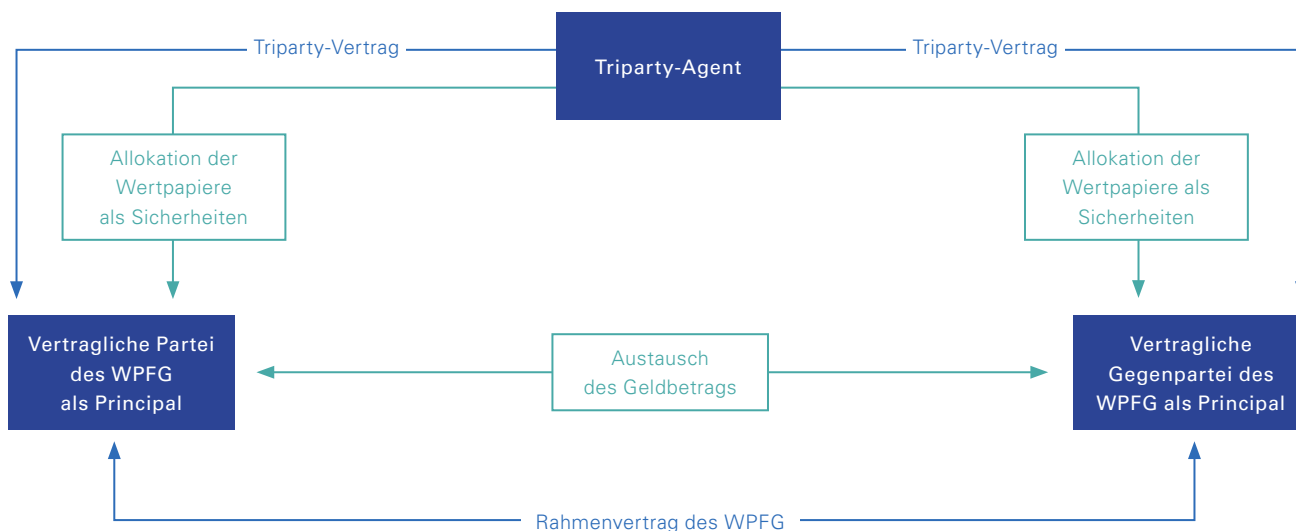
Die hiermit skizzierte Komplexität verdeutlicht, dass Marktteilnehmer, die sich gegen das Delegieren der Meldetätigkeit entscheiden, ihre Meldestrukturen und -systeme neu auf die hinzukommenden Anforderungen einstellen müssen. Nur so werden sie in der Lage sein, die SFTR-Vorgaben gänzlich zu erfüllen.

Unser Lösungsansatz

In den vergangenen Jahren führten die verschiedenen Anforderungen zu Transaktionsmeldungen zu Kostensteigerungen, erhöhter System- und Prozesskomplexität sowie Unübersichtlichkeit in den Datenbeständen. KPMG setzt sich zum Ziel, Synergieeffekte zu erwirken, was durch eine ganzheitliche Betrachtung verschiedener Meldeanforderungen ermöglicht wird. Wir erarbeiten einen auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen umfassenden Lösungsansatz zur Umsetzung der SFTR-Vorgaben, auch unter Betrachtung verschiedener Optionen, beispielsweise „Make or Buy“-Entscheidungen im Kontext einer einheitlichen Meldestrategie.

Darüber hinaus unterstützen wir dabei, Transparenz in den bisherigen Strukturen und Strategien im Meldewesen zu schaffen und prüfen, ob Meldestrecken, Quellsysteme, Provider, IT-Anwendungen und Prozesse im Rahmen einer ganzheitlichen Herangehensweise optimiert werden können.

Struktur von Triparty-Repos



© 2016 KPMG, Deutschland

²Bilanzsumme: 20.000.000 Euro; Nettoumsatzerlöse: 40.000.000 Euro; durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres Beschäftigten: 250.

Unsere Vorgehensweise

1. Vorstudie	2. Konzeption	3. Umsetzung
SFTR-Vorstudie <ul style="list-style-type: none"> – Einführungsworkshops – Informationsaustausch mit den identifizierten Interessengruppen – Durchführung einer Gap-Analyse – Schätzung des Umsetzungsaufwands (Zeitraum, Ressourcen, Prioritäten) 	Fachliche und technische Konzeption <ul style="list-style-type: none"> – Fachliche Konzeption (Grobkonzepte, Fachkonzepte, Prozessdesign) – Technische Konzeption (IT-Strategie und Meldewesenarchitektur) – Teststrategie und -planung – Festlegung der Verantwortlichkeiten 	Organisatorische Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Implementierung neuer und Anpassung bestehender Prozesse – Begleitende Schulungs- und Informationsmaßnahmen für die Mitarbeiter – Änderungen des Anweisungswesens
Analyse Meldestrategie <ul style="list-style-type: none"> – Analyse zur Umsetzung verschiedener Melderegime (EMIR, MiFIR etc.) – Identifizierung Synergiepotenziale: <ul style="list-style-type: none"> - Quellsysteme der Daten - Meldestrecken - Provider und IT-Systeme 	„Make or Buy“-Entscheidung <ul style="list-style-type: none"> – Begleitung der Provider- oder Softwareauswahl <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungsmanagement - Aufstellung Long-List - Reduzierung Short-List - Moderation Entscheidungsfindung 	Systemseitige Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Proof-of-Concept – Technische Implementierung – Testmanagement und fachliches Testen – Datenmigration – Release-, Configuration-, Environment- und Deployment-Management
Ergebnisobjekte Vorstudie <ul style="list-style-type: none"> – Identifizierter SFTR-Handlungsbedarf – Umsetzungsaufwand – Übergreifende Synergiepotenziale im Meldewesen 	Ergebnisobjekte Konzeption <ul style="list-style-type: none"> – Fachkonzepte – Festlegung „Make or Buy“ – IT-Konzepte – Testkonzepte 	Ergebnisobjekte Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> – Neu konzipierte oder angepasste Prozesse – Neu konzipierte oder konfigurierte IT-Anwendungen – Abgeschlossene Migration und Dokumentation

© 2016 KPMG, Deutschland

Bestens für Sie aufgestellt

Wir ebnen Ihnen den Weg zu Synergieeffekten, die Sie bei der Erfüllung Ihrer zahlreichen Meldeanforderungen nutzen können. Um dabei für alle direkt oder auch indirekt betroffenen Bereiche profunde Antworten geben zu können, setzen wir auf ein interdisziplinäres Team aus Kollegen mit dem jeweiligen Fachwissen, IT-Expertise und eingehender Projekterfahrung.

Wenden Sie sich mit Fragen oder näherem Interesse jederzeit an uns. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Hartl

Partner, Financial Services
T +49 89 9282-4982
stefanohartl@kpmg.com

Ulrich Rücker

Partner, Financial Services
T +49 69 9587-2009
uruecker@kpmg.com

Dr. Marcus Fleck

Senior Manager, Financial Services
T +49 69 9587-6854
mfleck@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2016 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.